

# Nachwuchsförderung Gewehr 300m Ordonnanz

## Sichtungsschiessen 2021

**Ort:** Schiessanlage Rossboden Chur  
**Datum:** 19. Juni 2021  
**Zeit:** 13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Zusammenzug talentierter Jugendschützen im Kanton  
Voraussetzung zur Teilnahme am Sichtungsschiessen

- Sicherheitsvorschriften kennen und sicher anwenden können
- Das Sturmgewehr sicher und selbstständig bedienen
- Mindestalter 15 Jahre, Maximalalter 24 Jahre
- Interessiert an Wettkampfschiessen (Match)
- Bereitschaft zum Schiessen in der Stellung kniend

**Mitbringen:** Komplette Schiessausrüstung und ca. 100 Schuss Munition  
Bitte beachtet, dass Jungschützen das Sturmgewehr und die Munition nicht selber transportieren dürfen.  
Es braucht eine Leiterperson, welche das Sturmgewehr und die Munition mitführt.

Es kann mit dem STGW90 oder mit dem STGW57 (STGW57/02 STGW57/03), geschossen werden.

**Zielvorstellung:** Jeder Verein meldet Jugendliche, welche Interesse am Leistungssportlichen Schiessen haben.

**Zweck:** Bildung eines Nachwuchskaders G300m Ordonnanz

**Startlisten:** Startlisten werden auf der Homepage des BSV spätestens am 12. Juni 2021 veröffentlicht.

**Anmeldung:** Anmeldung bis spätestens 08. Juni 2021 Vereinsweise mit dem offiziellen Formular komplett ausgefüllt an:  
Jan Rudolf, Freifeldstrasse 7, 7000 Chur, [janrudolf.jr@gmail.com](mailto:janrudolf.jr@gmail.com)

**Kosten:** Es wird keine Startgebühr erhoben.  
Die Stand- und Schiessgebühren werden vom BSV getragen.

**Besonderes:** Es werden zwei Ablösungen geschossen. Jeder Teilnehmer absolviert selbstständig einen Wettkampf à 60 Schuss gemäss den geltenden Match-Reglementen.  
15 Minuten Standbezug- und Einrichtzeit anschliessend 60 Minuten Wettkampfzeit.

Probeschüsse dürfen nur vor dem Wettkampf, in unbeschränkter Anzahl geschossen werden. Das Programm darf unterbrochen werden, es muss aber ohne weitere Probeschüsse weitergeschossen werden.

Für den gesamten Wettkampf inklusive Probeschüsse ist die Zeit von max. 60 Minuten einzuhalten, nicht abgegebene Schüsse werden als Null gewertet.

Es darf nur mit Ordonanzmunition geschossen werden.

Die Teilnehmer müssen das gesamte Programm inklusive einrichten selbstständig und ohne Hilfe eines Trainers oder Leiters absolvieren. Es darf keine Hilfe bei der Manipulation oder den Korrekturen durch eine dritte Person erfolgen.

Je nach pandemischer Lage muss das Sichtungsschiessen kurzfristig abgesagt werden. Der Trainer oder Leiter darf während dem Wettkampf den Schützen im Läger nicht betreuen.

Die vorhandenen Startplätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

**Teilnahmeberechtigt:** Gem. AFB Reg.Nr. 5.5.4 (AFB zur Nachwuchsförderung G300m Ordonnanz (U25-U15) - Art. 3.1 bis 3.3  
Art. 3.1 In das Kantonalkader können alle Teilnehmer eines Jungschützenkurses (JS-Kurs) des VBS und weitere Jugendliche (U25-U15) aufgenommen werden.